

Schulung zur Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)

Auf den folgenden Seiten erwerben Sie das Wissen, das Sie als IT-Dienstleister benötigen, um eine Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) zu erhalten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Sie für einen Krankenhausträger oder eine Hochschulklinik Projekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds entwickeln und auch umsetzen können.



Hinweise:

- Durchlaufen Sie die Online-Schulung vollständig und verinnerlichen Sie die Schulungsinhalte.
- Die Schulung beansprucht ca. 1 Stunde. Sie besteht aus vier Lerneinheiten, die Sie in Ihrem eigenen Tempo durchlaufen können.
- Tipp: Achten Sie auf die Lernziele und darauf, dass Sie diese als Fragen beantworten können.